

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht. Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 22 vom 2. Juni 2015

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung
des Einzelfalles nach § 3a i. V. mit § 3c UVPG
Beabsichtigte wasserbauliche Maßnahmen
beim Kendlergraben in Jochberg 1

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Wassergesetze;
Entnehmen von Wasser aus der Wiesenquelle in
Bad Reichenhall zur Nutzung als Mineralwasser 2

Markt Marktschellenberg

Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 4 im Amtsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2015 -
redaktionelle Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Beschluss
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neukirchen - Schneck“
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- 4

8. Änderung des Bebauungsplanes „Rückstetten II“
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- 5

Zweckverband Gewerbeflächenmanagement BGL

Einladung zur Verbandsversammlung 6

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht- Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3a i. V. mit § 3c UVPG Beabsichtigte wasserbauliche Maßnahmen beim Kendlergraben in Jochberg

Die Gemeinde Schneizlreuth beabsichtigt folgende wasserbauliche Maßnahmen beim Kendlergraben in Jochberg (Fl. Nrn. 27, 28, 28/8 und 28/9 Gemarkung Karlsteiner Forst) durchzuführen:

Der Kendlergraben entwässert die Einzugsgebiete der nordwestlich abfallenden Hänge des Kienberges und einen Teil der in südlicher Richtung abfallenden Hänge des Hinterstaufens.

Auf Grund von Starkregenereignissen in Verbindung mit gesättigten Böden kam es Anfang Juni 2013 an der ca. 120 m langen Verrohrung des Kendlergrabens zur Verkläusung und folglich zur Überflutung der Straße Kendlerweg und der angrenzenden Wiesen. Dies führte zu Geschiebeablagerungen außerhalb des Bachbettes, zu Ausspülungen der zur Sicherung der Straße notwendigen Ufersicherung, zur Unterspülung der befestigten Straßendecke mit Setzung sowie Asphaltbruch und zu Ausspülungen am befahrbaren Straßenbankett.

Geplant ist daher die Offenlegung des Kendlergrabens, die Errichtung einer Geschiebesperre, der Neubau der Verrohrung eines Seitengrabens mit Absetzschacht sowie der Neubau von 3 Wellstahldurchlässen im Kendlerweg.

Für die Gewässerbaumaßnahmen wurde beim Landratsamt Berchtesgadener Land eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 67 Abs. 2 Satz 1 und § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und für den Neubau der 3 Wellstahldurchlässe eine Anlagenehmigung nach Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V. mit § 36 WHG beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 und § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob der Gewässerausbau erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVPG), wird hiermit nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen.

Der Feststellungsvermerk kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Berchtesgadener Land, Zimmer Nr. 216 eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den 28. Mai 2015
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Wassergesetze; Entnehmen von Wasser aus der Wiesenquelle in Bad Reichenhall zur Nutzung als Mineralwasser durch XXX*, XXX*, XXX*

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat mit Bescheid vom 22.5.2015, Az.: 322.1-6421.02 XXX*, XXX*, XXX*, die gehobene Erlaubnis für das Entnehmen von Wasser aus der Wiesenquelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 448 der Gemarkung Karlstein erteilt. Das Wasser soll als Mineralwasser genutzt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

3. Juni 2015 bis 19. Juni 2015

im Rathaus der Stadt Bad Reichenhall, Stadtbauamt, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 212, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Bad Reichenhall, den 28. Mai 2015
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Lackner, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Marktschellenberg

Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 4 im Amtsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2015 - redaktionelle Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Zur Bekanntmachung Nr. 4 im Amtsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 2015 ergeht folgende redaktionelle Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

„Die Fahrzeugbezeichnung „Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W“ in Nummer 1. und 2. wird ersetzt durch die Bezeichnung „Tragkraftspritzenfahrzeug TSF“.

Der entsprechende Betrag „4,75 €“ in Nummer 1. unter Kosten pro angefangenen Kilometer für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF wird ersetzt durch „3,75 €“.

Der entsprechende Betrag „86,73 €“ in Nummer 2. unter Kosten pro angefangene Stunde für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF wird ersetzt durch „71,64 €“.

Marktschellenberg, den 26. Mai 2015
Markt Marktschellenberg

Halmich, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neukirchen - Schneck“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 6.5.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neukirchen-Schneck“ beschlossen. Mit der Änderung soll die Anzahl der Wohnungen auf Parzelle 1 von 14 auf 15 erhöht sowie im Untergeschoss die Wohnnutzung für eine Wohnung erlaubt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, das Verfahren kann somit vereinfacht gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Änderungsplan mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

3. Juni 2015 bis 5. Juli 2015

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Umweltbezogene Unterlagen liegen nicht vor.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Teisendorf, den 2. Juni 2015
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Markt Teisendorf

8. Änderung des Bebauungsplanes „Rückstetten II“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.3.2015 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Rückstetten II“ beschlossen. Mit der Änderung soll die Errichtung von Anbauten im Bebauungsgebiet neu geregelt und damit erleichtert werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, das Verfahren kann somit vereinfacht gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Änderungsplan mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

3. Juni 2015 bis 5. Juli 2015

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Umweltbezogene Unterlagen liegen nicht vor.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Teisendorf, den 2. Juni 2015
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 6

Zweckverband Gewerbeflächenmanagement BGL

Einladung zur Verbandsversammlung

An die Mitglieder des Zweckverbandes
Gewerbeflächenmanagement BGL

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Dienstag, den 9. Juni 2015, 14.00 Uhr

findet die nächste Sitzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement BGL statt.

Sitzungsort: Rathaus Teisendorf, Poststr. 14, Teisendorf,
Sitzungssaal, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2015,
Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2. Information und Beschlussfassung zur Ausweisung
Gewerbegebiet Schlacht (Teisendorf)
3. Bekanntgaben und Anfragen

Ich lade Sie zu dieser Sitzung sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Teisendorf, den 28. Mai 2015
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement BGL

Thomas Gasser, Vorsitzender Zweckverband Gewerbeflächenmanagement BGL
